

## Anlage 3

### Ermächtigungserklärung

Anerkannter Verein/Rehabilitationssportgruppe

IK: \_\_\_\_\_

**Hiermit erklären wir, dass wir die Abrechnungsstelle**

**Firma / Herr / Frau** \_\_\_\_\_

**Name, Anschrift, IK** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ an ermächtigen, sämtliche von nach den Bestimmungen der Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssport im Freistaat Sachsen erbrachten Leistungen mit schuldbefreiender Wirkung mit den Rehabilitationsträgern abzurechnen. Bisher abgegebene Ermächtigungserklärungen werden ab diesem Zeitpunkt unwirksam.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel, Unterschrift)

#### Hinweise:

Jede weitere Ermächtigungserklärung setzt den Widerruf der zuvor erteilten Ermächtigungserklärung voraus. Zahlungen an eine Abrechnungsstelle / Verrechnungsstelle erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung für die Rehabilitationsträger, wenn die abrechnende Stelle Originalabrechnungsunterlagen einreicht, es sei denn, den Rehabilitationsträgern liegt bei Eingang der Originalabrechnungsunterlagen ein schriftlicher Widerruf der Rehabilitationssportgruppe vor. Die schuldbefreiende Wirkung tritt auch dann ein, wenn die Rechtsbeziehung zwischen der Abrechnungsstelle / Verrechnungsstelle und der Rehabilitationssportgruppe mit einem Rechtsmangel behaftet ist. Schädigt die Abrechnungsstelle anlässlich der Abrechnung die Rehabilitationsträger, so haftet die Abrechnungsstelle gegenüber den Rehabilitationsträgern im selben Umfang wie die Abrechnungsstelle. Forderungen der Rehabilitationsträger gegen die Rehabilitationssportgruppe können auch gegenüber der Abrechnungsstelle aufgerechnet werden.